

Heffenland



H. MEYER-KASSEL

Heffisches Heimatsblatt

Zeitschrift für heffische Geschichte, Volks- und Heimatkunde, Literatur und Kunst

Nr. 15.

27. Jahrgang.

Erstes August-Heft 1913.

Ungedruckte Briefe des Grafen Nicolaus Ludwig von Zinzendorf und des Grafen Ferdinand Maximilian II. zu Hsenburg und Büdingen wegen der Erbpachtung der Ronneburg.

Von Friedrich Wilhelm Fürst zu Hsenburg und Büdingen.

(Fortsetzung.)

Hochgebr. Graff

Hochgeehrtester Herr Vetter

Wird Ew. Vd. bekannt seyn, daß der Amtmann Schuchart sich gegen mich und andre herausgelassen, daß er sich von Herz zu Gott belehren wolle, auch davon mir und andern Spuren gezeigt, wenn nun dieses so ist und bleibt, so ist's gut, wo nicht, so verlasse ich mich auf Ew. Vd., daß sie ihm nicht zulassen werden, die von uns broden sehende 2 oder 3 Personen, die er selbst hinauf genöthiget, und die Ihm ordentl. Zins geben wie andere, abermals auf die Art zu tractiren wie mich, als der bloßen ursache weil ich ihm sein Geld von Sr. Wilh. nicht zahlen könnte, ich halte also unmaßgeblich vor gut, wenn Ew. Vd. die Gnade haben und dem Amtmann durch ein gnädigstes rescript wissen lassen wolle, daß der Schulmeister Martin welches er ehemals hinauf verlangt habe unter Ew. Vd. protection stände, sie sich bezfalls gnädigst gefallen ließe und wollen daß Ihn Fr. Schuchart, daselbe solle genießen lassen, es wird solches entweder gleich, oder alsdann erst gut seyn wenn sie ingrietiert werden, denn er hat, da ich ihm vor dem Jahr nicht allen Willen machen konnte,

den Deuten heimlich verboten die Kinder in die Schule zu schicken er ihnen mit fortjagen, ja Schläge gedrohet. Ew. Vd. dienen hierunter nicht mit sondern dem Heiland, der solcher armen Kinder ihr Hirte ewig ist und gerne führt, wenn bei gelegenheit des Spieles solcher bösen Buben, als dort von allen Orten würdl. sind, ihre unschuldigen werden, somit verharre Ew. Vd.

treuergebener Vetter u. Diener
gez. Zinzendorff.

ut in litt. 29. Apr. 1737.

P. S. ich schreibe diesen Brieff gerate wie ich zwar sähe, daß ihn Ew. Vd. niemand als der Gemahlin sehen ließen es erfährts der Amtm. sonst wieder, u. ehe er uns etwas thut, wollte ich ihm nicht gerne zuvor gelegenheit geben.

Hochgeb. Graff

Hochgeehrter Herr Vetter

Ich bin sehr verwundert, daß ich noch bis dato ohne die geringste Antwort bin, daher ich auf den Gedanken gerathe Ew. Vd. haben die idee geändert. Ich gehe also fort, und überlasse Ew. Vd. ob sie